

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0382/14</b>	<b>Datum</b> 15.09.2014
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	11.11.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.11.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.01.2015	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 61, FB 23</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Umstufungen von Straßen und Straßenabschnitten im Zuge der OU Ottersleben, 39116

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, folgende Umstufungen im Bereich der Ortslage und der Ortsumgehung Ottersleben im Zusammenwirken mit der Landesstraßenbaubehörde zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen:

1. Abstufung der Landesstraße L 50 von der Salbker Chaussee durch die Ortslage Ottersleben bis zum Kreisverkehr Wanzleber Chaussee zur Gemeindestraße
2. Aufstufung der Osterweddinger Chaussee vom Kreisverkehr Wanzleber Chaussee bis zur Auffahrt B 81 (Magdeburger Ring) Osterweddinger Chaussee zur Landesstraße L 50
3. Abstufung der Kreisstraßen K 1223 und K 1224 durch die Ortslage Ottersleben vom Kreisverkehr Hohendodeleber Chaussee bis zur Kreuzung Halberstädter Chaussee/ Osterweddinger Chaussee zu Gemeindestraßen
4. Aufstufung der Straße Thauberg vom Kreisverkehr Wanzleber Chaussee bis zum Kreisverkehr Hohendodeleber Chaussee zur Kreisstraße K 1223

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 66	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5253	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
--------------------------	---	--

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	19.02.2015
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

Das Hauptziel der vollständigen Fertigstellung der Ortsumgehung Ottersleben war die Verlagerung des Durchgangsverkehrs und des Zu- und Abgangsverkehrs zur Mülldeponie Hängelsbreite aus der Ortslage Ottersleben auf die Umgehungsstraße.

Mit der Schaffung einer durchgängigen Verbindung zwischen dem Magdeburger Ring und Olvenstedt über die Ortsumgehungsstraße, den Diesdorfer Graseweg und Kümmelsberg ist es ebenfalls möglich, den Magdeburger Ring zu entlasten.

Innerhalb des überörtlichen Verkehrswegenetzes der Stadt Magdeburg ist die Verknüpfung des Magdeburger Ringes mit der BAB A 2 und der BAB A 14 in Nord-Süd-Richtung und die Verbindung des Magdeburger Ringes und der BAB A 14 durch die B 1 und der L 50 in Ost-West-Richtung bedeutsam.

Mit der überregionalen Verkehrsführung über die Umgehungsstraße hat sich die Verkehrsbedeutung der Landesstraße L 50 sowie der Kreisstraßen K 1223 und K 1224 innerhalb der Ortslage Ottersleben geändert.

Entsprechend § 3 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) sind die öffentlichen Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung einzustufen.

Nach § 7 StrG LSA hat der neue Träger der Straßenbaulast die Umstufung zu verfügen.

Innerhalb der Stadtverwaltung wurde die Änderung des klassifizierten Straßennetzes im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Ortsumfahrung auch unter Berücksichtigung der Lösungsvorschläge des Vereins „Bürger für Ottersleben“ geprüft und eine geplante Verkehrsführung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) zur weiteren Abstimmung vorgelegt.

Um weiterhin ein schlüssiges klassifiziertes Straßennetz zu gewährleisten, machen sich folgende Schritte erforderlich (siehe beigefügter Lageplan):

1. *Abstufung* der Landesstraße L 50 von der Salbker Chaussee durch die Ortslage Ottersleben bis zum Kreisverkehr Wanzleber Chaussee zur *Gemeindestraße* (Länge 2958 m)
2. *Aufstufung* der Osterweddinger Chaussee vom Kreisverkehr Wanzleber Chaussee bis zur Auffahrt B 81 (Magdeburger Ring) Osterweddinger Chaussee zur *Landesstraße L 50* (Länge 2218 m)
3. *Abstufung* der Kreisstraßen K 1223 und K 1224 durch die Ortslage Ottersleben vom Kreisverkehr Hohendodeleber Chaussee bis zur Kreuzung Halberstädter Chaussee/ Osterweddinger Chaussee zu *Gemeindestraßen* (Länge 4459 m)
4. *Aufstufung* der Straße Thauberg vom Kreisverkehr Wanzleber Chaussee bis zum Kreisverkehr Hohendodeleber Chaussee zur *Kreisstraße K 1223* (Länge 1822 m)

Im Zusammenwirken mit der Landesstraßenbaubehörde (LSSB) werden die Umstufungsvereinbarungen für die lfd. Nr. 1 und 2 vorbereitet und die beabsichtigten Umstufungen der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde angezeigt. Der neue Verlauf der L 50 geht dann einschließlich des Kreisverkehrs Wanzleber Chaussee bis zur bisherigen OD-Grenze in die Baulastträgerschaft des Landes über (lfd. Nr. 2).

Die Vereinbarungen zu den lfd. Nr. 3 und 4 werden innerhalb der LH Magdeburg realisiert, da die Baulastträgerschaft sowohl für die Kreisstraßen als auch die Gemeindestraßen in der Zuständigkeit der Stadt liegt.

## **Anlagen:**

Lageplan M 1: 2000